

STÄDTE/GELD/ KULTURELLE BILDUNG. HORIZONT 2016



STUDIE: EINE BEFRAGUNG DER UNMITTELBAREN MITGLIEDS-
STÄDTE DES DEUTSCHEN STÄDTETAGES ZUR FINANZIERUNG
UND ORGANISATION KULTURELLER BILDUNG.

**STÄDTE/GELD/KULTURELLE BILDUNG.
HORIZONT 2016**



Eine Befragung der unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages zur Finanzierung und Organisation Kultureller Bildung.

Durchführung: PROGROS AG im Auftrag des Rates für Kulturelle Bildung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag

Mit einer Position von Prof. Dr. Jürgen Schupp Mitglied des Rates für Kulturelle Bildung

**ZENTRALE
ERGEBNISSE
IM ÜBERBLICK**

Zentrale Ergebnisse im Überblick

Politisch hat Kulturelle Bildung in Deutschlands Kommunen nach wie vor „Konjunktur“, indes gibt es deutliche Abstriche bei der Umsetzung. Mehr als drei Viertel der Städte messen Kultureller Bildung hohe Bedeutung bei. Diese Städte, die einen Schwerpunkt auf Kulturelle Bildung setzen, sehen ihr Budget für Kulturelle Bildung wahrscheinlicher als auskömmlich an und schätzen auch die Entwicklung ihrer Mittel in den letzten Jahren positiver ein als Städte, die Kulturelle Bildung weniger wichtig finden. Indes steht Kulturelle Bildung über alle Städte betrachtet noch nicht dort, wo diese sie mit der Aachener Erklärung (2007) sehen wollten – „integriert in ein Gesamtkonzept umfassender Bildung.“ Offenbar gibt es bei der strategischen Planung, Steuerung und Auswertung des Erfolgs von Projekten und Maßnahmen Kultureller Bildung noch viel Luft nach oben.

Kulturelle Bildung hat für die deutliche Mehrheit der Städte hohe Bedeutung

Über drei Viertel der an der Befragung beteiligten Städte stufen die Bedeutung von Kultureller Bildung in Politik und Verwaltung ihrer Stadt als eher hoch (50 Prozent) oder sehr hoch (28 Prozent) ein. Nur 17 Prozent schätzen die Bedeutung Kultureller Bildung in Politik und Verwaltung vor Ort als gering, lediglich 1 Prozent als sehr gering ein. Der Stellenwert, den Kulturelle Bildung genießt, zeigt – wie im Weiteren dargestellt wird – dabei maßgebliche Zusammenhänge mit anderen Faktoren, die zur Förderung Kultureller Bildung beitragen können.

Der Großteil der Kommunen bemängelt zu geringe Budgets im Bereich der Kulturellen Bildung

Zwei Drittel der Kommunen in Deutschland erachten ihr Budget für Kulturelle Bildung als zu gering, während 27 Prozent die zur Verfügung stehenden Mittel als auskömmlich oder gut bezeichnen. 26 Prozent der Städte berichten, ihr Budget für Kulturelle Bildung sei während der letzten Jahre gestiegen; 16 Prozent verzeichneten jedoch einen Rückgang (51 Prozent gleichbleibend).

Im Vergleich zum jeweiligen Gesamthaushalt entwickelte sich das Budget für Kulturelle Bildung bei 26 Prozent der Städte während der letzten fünf Jahre negativer als ihr Gesamthaushalt (9 Prozent positiver; 51 Prozent ähnlich). Auch die Erwartungen deutscher Kommunen an die Zukunft sind gemischt: 20 Prozent prognostizieren eine schwächere Entwicklung der Finanzen für Projekte Kultureller Bildung im Vergleich zum Gesamthaushalt, 6 Prozent rechnen mit einer stärkeren Entwicklung (56 Prozent gleichbleibend). Von Konjunktur im Sinne eines zunehmend in den Vordergrund rückenden Aufgabenfeldes kann also in finanzieller Hinsicht nicht gesprochen werden.

Politische Schwerpunktsetzung fördert den finanziellen Rahmen für Kulturelle Bildung

Zwischen der Bewertung des Budgets und dem Stellenwert Kultureller Bildung bestehen Zusammenhänge: Städte, in denen Kulturelle Bildung einen höheren Stellenwert genießt, nennen ihr Budget mit größerer Wahrscheinlichkeit auskömmlich oder gar gut im Vergleich zu Städten, die Kultureller Bildung weniger Bedeutung beimessen. Dieses Verhältnis gilt auch für den Blick in die Vergangenheit: In Kommunen mit Schwerpunktsetzung für Kulturelle Bildung ist das Budget dieses Bereichs während der letzten fünf Jahre erkennbar häufiger in Relation zum Gesamthaushalt gestiegen oder gleichgeblieben als in Städten, die Kultureller Bildung einen geringeren Stellenwert einräumen.

Politische Schwerpunktsetzung stärkt die Zusammenarbeit mit externen Finanzierungspartnern

Unter den nicht-städtischen Finanzierungsquellen für Angebote Kultureller Bildung nehmen die Bundesländer eine – nicht unerwartet – exponierte Stellung ein: Drei Viertel der Städte messen den Beiträgen ihres Bundeslandes hohe oder zumindest mittlere Relevanz bei. Es folgen als wichtigste Kofinanzierer die Beiträge von Eltern und Besuchern* von Kultureinrichtungen (52 Prozent) sowie die Mittel Freier Träger (51 Prozent). Öffentliche und private Stiftungen werden von 47 beziehungsweise 41 Prozent der Kommunen als relevante Partner bezeichnet. Bund, EU und öffentliche-rechtliche Rundfunkanstalten spielen eine deutlich geringere Rolle.

Auch hier bestehen Zusammenhänge mit der Bedeutung, die Kulturelle Bildung in der jeweiligen Stadt einnimmt: Vor allem das Land, öffentliche Stiftungen und private Unternehmen sind in Städten mit Schwerpunktsetzung für Kulturelle Bildung in sichtbarer Weise häufiger relevante Finanzpartner als in jenen Kommunen, denen Kulturelle Bildung weniger wichtig ist.

Kommunale Bildungslandschaften: knapp zehn Jahre nach der Aachener Erklärung vor allem bei Organisation und Koordinierung deutlich Luft nach oben

Trotz zahlreicher positiver Aspekte stehen die Kommunen knapp zehn Jahre nach der Aachener Erklärung in Bezug auf Kulturelle Bildung der Summe nach nicht dort, wo sie sein wollten. In 59 Prozent der Städte ist Kulturelle Bildung nicht Teil der Bildungsberichterstattung. 55 Prozent der Städte antworteten, es gebe keine Kennzahlen oder Indikatoren in ihren Haushaltsplänen über die

* Die weibliche Form ist der männlichen in diesem Text gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

Angebote Kultureller Bildung. Nur 14 Prozent der Städte schließen durchgängig schriftliche Vereinbarungen mit den Akteuren Kultureller Bildung, lediglich vier Prozent formulieren spezifische Zielvereinbarungen hinsichtlich der Bereitstellung von Angeboten.

Dies sind keine Hinweise darauf, dass die Mehrheit der Städte vor Ort „eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit“ übernimmt, wie die Kommunen es als Selbstverpflichtung in der Aachener Erklärung formulierten – auch wenn es selbstverständlich verschiedene Entwicklungsstände gibt. Dennoch verwundert es nicht, dass die Mehrheit der befragten Kommunen selbst sowohl die Notwendigkeit für eine wirksamere organisatorische Koordinierung der Angebote Kultureller Bildung (61 Prozent) als auch für eine wirksamere Koordination bei der Finanzierung (53 Prozent) sieht.

Kommunale Bildungslandschaften: Zusammenhänge zwischen Schwerpunkt- setzung und organisatorischem Rahmen für Kulturelle Bildung

Indes wandelt sich dieses negative Bild ins Positive, wenn man die vorgenannten Befunde nach der Bedeutung unterscheidet, die Kulturelle Bildung in den Städten genießt: Je höher der Stellenwert, umso mehr Instrumente zur Koordinierung Kultureller Bildung – etwa Kennzahlen im Haushalt, ein Leitbild oder die Einbettung in eine regelmäßige Bildungsberichterstattung – werden eingesetzt. Ebenso entscheidend ist der Einfluss hoher Bedeutungszumessung auf die Entscheidung, ob Projekte Kultureller Bildung durch die Verwaltung evaluiert werden. Indes besteht hier auch ein Zusammenhang mit der Größe der Stadt.

Politische Schwerpunktsetzung für Kulturelle Bildung führt zu verstärktem Engagement in der Jugend- und Stadt- teilsozialarbeit sowie im Ganzttag

Dass der Stellenwert Kultureller Bildung ein prägender Faktor dafür ist, wie Kulturelle Bildung in den Städten finanziert wird, zeigen auch die spezifischen Angebote: Städte äußern deutlich häufiger, mit mindestens einer Verwaltungseinheit einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen Kultureller Bildung in der Jugend- und Stadtteilsozialarbeit sowie im Ganzttag zu leisten, wenn Kulturelle Bildung bei ihnen höheren Stellenwert genießt.

Besonders deutlich zeigt sich dieses stärkere Engagement für Kulturelle Bildung in der offenen Jugendarbeit (+46 Prozentpunkte), in Ganzttagsschulen/ Horten (+40 Prozentpunkte) sowie in der Stadtteilsozialarbeit (+38 Prozentpunkte) gegenüber Städten, denen Kulturelle Bildung weniger wichtig ist. Ein hoher Stellenwert Kultureller Bildung führt damit offensichtlich dazu, dass sie auch in breiteren Kontexten – also im Sinne der Aachener Erklärung in „kommunalen Bildungslandschaften“ – angeboten wird.

Größe der Einwohnerzahl zeigt Zusammenhänge mit der Bedeutung, Finanzierung und Organisation Kultureller Bildung

Alle an der Studie beteiligten Städte über 500.000 Einwohner messen Kultureller Bildung eine eher hohe oder gar sehr hohe Bedeutung bei. Unter den Städten mit 200.000 bis 500.000 sowie 100.000 bis 200.000 Einwohner sind dies noch 85 beziehungsweise 89 Prozent. Bei Städten unter 100.000 und unter 50.000 Einwohnern sinkt dieser Wert allerdings auf 70 respektive 60 Prozent ab. Zudem kofinanzieren größere Städte Projekte Kultureller Bildung, die durch Freie Träger durchgeführt werden, häufiger als kleinere Städte. Dieser Befund kann vor dem Hintergrund erweiterter Aufgaben von Großstädten für die Versorgung des Umlandes betrachtet werden. Dennoch – oder gerade deswegen – schätzen Großstädte ihr Budget für Kulturelle Bildung seltener als auskömmlich oder gar gut ein.

Weitere untersuchte Standortfaktoren beeinflussen die Bedingungen Kultureller Bildung nicht in erkennbarer Weise

Mit Ausnahme der Stadtgröße wirken sich die untersuchten Standortfaktoren nicht in erkennbarer Weise auf die Gestaltung Kultureller Bildung aus. Weder stehen die Etats für Kulturelle Bildung unter dem Eindruck des Faktors Arbeitslosigkeit noch dem des Jugendanteils. Auch die Verschuldung der Kommunen zeigte keinen statistisch relevanten Einfluss auf die Organisation und Durchführung Kultureller Bildung.

Insgesamt legen die vorgenannten Befunde die Annahme nahe, dass der Stellenwert, der Kultureller Bildung in Politik und Verwaltung zugemessen wird, die entscheidende Stellschraube für eine zielgerichtete Organisationsstruktur sowie für eine auskömmliche und durch viele Akteure gemeinsam finanzierte Durchführung von Projekten und Maßnahmen Kultureller Bildung ist.

Kommunale Finanzdaten zur Kulturellen Bildung brauchen mehr Sichtbarkeit

Bereits in der Konzeptionsphase der Studie „Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016“ wurde deutlich, dass die städtischen (aber auch die länderbezogenen oder bundesweiten) Datenstrukturen zur Finanzausstattung der Kulturellen Bildung einen Vergleich nahezu unmöglich machen. „Städte/Geld/Kulturelle Bildung“ bestätigt diesen Befund auf Ebene der Städte mit dem Ergebnis, dass 55 Prozent der Kommunen derzeit keine Kennzahlen oder Indikatoren zur Kulturellen Bildung im Haushalt führen. Vorrecherchen zeigten überdies, dass in vielen Städten keine eigene Haushaltsposition für Kulturelle Bildung existiert. Insgesamt sollten die Finanzdaten in den Haushaltsplänen auffindbarer und interkommunal vergleichbar werden – auch als Grundlage für eine verbesserte bundesweite Kulturfinanzstatistik und künftige kulturpolitische Forschungsvorhaben.

METHODIK

Ziel und Leitfragen der Befragung

Die Organisation, Finanzierung und Steuerung von Angeboten und Einrichtungen der Kulturellen Bildung in Deutschland ist außerordentlich heterogen. Die Zuständigkeiten der öffentlichen Finanzierung sind nicht nur über die föderalen Ebenen, sondern auch über verschiedene Ressorts in Bund, Ländern und Kommunen verteilt. Darüber hinaus sind zum Teil weitere Stellen der mittelbaren Staatsverwaltung, aber auch Kultur- und Sozialverbände (zum Beispiel als Erstzuwendungsempfänger) in die Abwicklung von Finanzierungen eingebunden. Zudem tragen oftmals auch Stiftungen, Fördervereine und öffentliche Unternehmen (etwa Sparkassen) oder private Unternehmen auf lokaler und überregionaler Ebene einen Anteil zur Finanzierung bei. In der außerschulischen Kulturellen Bildung wird in der Regel ein Teil der Angebotskosten durch Teilnahmegebühren getragen.

Die Finanzierung und damit verbunden die Kontrolle des Mitteleinsatzes sind die zentralen Grundlagen für eine systematische, koordinierte und zielgerichtete Steuerung (im Sinne von Gestaltungsmöglichkeiten sowie Ermöglichungsbedingungen) Kultureller Bildung schlechthin. Die Vielfalt der Finanzierungsquellen und die verbreiteten Mischfinanzierungen führen daher unmittelbar zu der Frage, in welcher Weise beziehungsweise inwiefern eine zielgerichtete Steuerung und Planung der Kulturellen Bildung in der Praxis umgesetzt wird.

Ziel der Befragung der 200 Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages war es, aussagekräftige und belastbare Erkenntnisse über wesentliche Finanzierungsarten und Steuerungspraktiken im Bereich der Kulturellen Bildung zu gewinnen. Insgesamt nahmen 104 der 200 angefragten Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages teil, in denen (n=104) rund 22 Millionen Bürgerinnen und Bürger leben.

Die Kommunen standen in der Studie „Städte/Geld/Kulturelle Bildung“ als wesentliche Organisatoren und Finanziere Kultureller Bildung im Fokus. Entsprechend lauteten die Leitfragen, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden, wie Kulturelle Bildung in den Städten organisiert und koordiniert wird, inwiefern Konzepte und Vernetzung zusätzliche Finanzierungsspielräume eröffnen, welchen Beitrag unterschiedliche Finanzierungsquel-

len leisten und welche Entwicklungen hinsichtlich des Budgets für Kulturelle Bildung erwartet werden.

Form und Zeitraum der Befragung

Die Befragung wurde als standardisierte Online-Befragung durchgeführt. Der Fragebogen umfasste 25 Fragen. Bei 12 Fragen gab es offene Antwortmöglichkeiten. Aufgrund vielerorts fehlender Haushaltspositionen mit Angaben zu den spezifischen Ausgaben für Kulturelle Bildung sowie fehlender Kennzahlen und Indikatoren in den kommunalen Haushaltsplänen wurden gestufte Fragen (zum Erhalt von Rangdaten) über die Lage und Entwicklung des Budgets für Kulturelle Bildung gestellt. Gleiches galt für Fragen zur Organisation und Koordinierung sowie zur Evaluierung von (kommunal geförderten) Angeboten Kultureller Bildung.

Die zuständigen Dezernate konnten die Fragen der Studie zwischen Ende Juni und Mitte August 2016 beantworten.

Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang von 104 Städten bildet die Basis der Auswertungen. Hiervon abweichende Fallzahlen ergeben sich bei Fragen, die nicht alle teilnehmenden Städte beantwortet haben. Zur Information sind die den Schaubildern zugrundeliegenden Fallzahlen je Frage in der Quellenangabe vermerkt. Wo innerhalb eines Schaubildes auf unterschiedliche Fallzahlen prozentuiert wird, ist dies kenntlich gemacht (*). Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Die Erhebung richtete sich an die in den Stadtverwaltungen für das Angebot an Kultureller Bildung maßgeblich zuständigen und verantwortlichen Stellen und Personen. Da am Gesamtangebot Kultureller Bildung in aller Regel verschiedene Verwaltungseinheiten beteiligt sind, wurde darum gebeten, sofern zur Beantwortung notwendig, Rücksprache mit den zuständigen Stellen zu halten, die über die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Dies betraf insbesondere die Fragen nach der Beteiligung verschiedener städtischer Verwaltungseinheiten an der Finanzierung Kultureller Bildung.

Rücklauf nach Strukturmerkmalen

Der Auswertung liegen 104 ausgefüllte Fragebögen von Städten zugrunde. Gemessen an den 200 angeschriebenen Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages entspricht dies einem Rücklauf von 52 Prozent, womit grundsätzliche Aussagen zu Organisations- und Finanzierungsstrukturen der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages ermöglicht werden. Als rücklaufdämpfender Faktor ist die Konzeption der Befragung zu sehen, die – gemäß dem Charakter Kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe – in der Regel eine Beantwortung des Fragebogens durch mehrere Verwaltungsbereiche und damit einen entsprechenden Koordinierungsaufwand erfordert hat. Zudem konnte eine Adressierung der Befragung an zentrale, für Kulturelle Bildung in der Verwaltung verantwortliche Stellen nicht durchgängig realisiert werden, da nicht jede Stadt einen entsprechenden Ansprechpartner hat.

Nach Größenklassen betrachtet liegt der Rücklauf bei den Großstädten durchweg bei 60 Prozent und höher [Schaubild 1].

Nach Bundesländern betrachtet zeigten sich beim Rücklauf erhebliche Unterschiede. Die Stadtstaaten haben vollständig geantwortet. Ein besonders hoher Rücklauf von 85 Prozent ist aus Nordrhein-Westfalen erfolgt. Bei den Städten aus den ostdeutschen Bundesländern ist der Rücklauf mit 38 Prozent dagegen unterdurchschnittlich geblieben.

Statistische Kontextindikatoren

Neben den unmittelbar erhobenen Befragungsdaten wurden zur differenzierten Auswertung und Interpretation der Ergebnisse weitere statistische Kontextdaten herangezogen. Als Datengrundlage wurde auf die Statistik des Deutschen Städtetages sowie auf Daten des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen.

Im Einzelnen wurden neben der Berücksichtigung der Einwohnerzahl Indikatoren zu folgenden Bereichen gebildet: zur finanziellen Situation, zur demografischen Struktur und zur Arbeitslosenquote der Städte als Indiz für die Verbreitung wirtschaftlicher und sozialer Problemlagen.

Für den Indikator „finanzielle Situation der Städte“ wurde der Schuldenstand der Städte in Relation zu den jährlichen kommunalen Netto-Steuerentnahmen gesetzt. Als Bezugszeitpunkt beziehungsweise -zeitraum wurde auf die aktuellsten in der Statistik des Deutschen Städtetages verfügbaren Daten aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen. In Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag wurden die Städte auf dieser Grundlage drei Gruppen mit überdurchschnittlicher, durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Finanzsituation zugeordnet.

Für den Indikator zur demografischen Struktur der Städte wurde der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2014 auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamts drei Gruppen mit überdurchschnittlichem Jugendanteil (über 16 Prozent), durchschnittlichem Jugendanteil (14 bis 16 Prozent) und unterdurchschnittlichem Jugendanteil (unter 14 Prozent) zugeordnet.

Bei den Arbeitslosenquoten wurde auf die Statistik des Deutschen Städtetages mit Bezugsjahr 2014 zurückgegriffen. Für den Indikator wurden die Städte ebenfalls drei Gruppen mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (unter 6 Prozent), durchschnittlicher Arbeitslosigkeit (6 Prozent bis unter 10 Prozent) und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (ab 10 Prozent) zugeordnet.

1 Rücklauf (n = 104) zur Befragung der (n = 200) Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages 2016

Größe der Stadt	Mitgliedsstädte gesamt	Rückläufe (in %)
über 500.000	14	9 (64,3 %)
200.000 bis 500.000	25	15 (60,0 %)
100.000 bis 200.000	37	29 (78,4 %)
50.000 bis 100.000	57	25 (43,9 %)
unter 50.000	67	26 (38,8 %)

EMPFEHLUNGEN

9 Empfehlungen

anhand der Befunde von „Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016“ zur weiteren Etablierung und dauerhaften Verankerung Kultureller Bildung auf kommunaler Ebene

Politische Schwerpunktsetzung für Kulturelle Bildung zahlt sich aus: Kommunen sind aufgefordert, nicht in ihren Bemühungen nachzulassen

Der Finanzdruck in den Kommunen ist sicherlich erheblich. Die Studie „Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016“ zeigt aber so deutliche Zusammenhänge zwischen politischer Schwerpunktsetzung für Kulturelle Bildung, auskömmlicheren Budgets, einer vielfältigeren Landschaft der Kofinanzierung sowie besserer Koordination in Politik, Verwaltung und der Zusammenarbeit mit den Akteuren Kultureller Bildung – und zwar unabhängig vom Schuldenstand der jeweiligen Kommune –, dass alle Städte aufgefordert sind, nicht in ihren Bemühungen nachzulassen. Kulturelle Bildung muss im Sinne der Aacheener Erklärung bundesweit in jeweilige „Gesamtkonzepte umfassender Bildung integriert“ werden und damit Teil der „kommunalen Bildungslandschaft“ sein.

Finanzdaten für Kulturelle Bildung in Kommunen transparenter machen

Kulturelle Bildung muss in den Haushalten der Kommunen auffindbarer werden. Eine Haushaltsposition mit Zielen und Kennzahlen (zum Beispiel als eigenständige Leistung oder gar als Produkt im Teilhaushalt Kultur) liefert den ersten Schritt, um in der öffentlichen wie in der verwaltungsinternen Debatte zu unterstreichen, was geleistet wurde, was noch zu leisten ist und wofür Geld umgeschichtet oder im Fall des Falles auch zusätzlich aufgebracht werden muss.

Interkommunalen Vergleich bei der Kulturellen Bildung schaffen

Der interkommunale Vergleich von Leistungen im Bereich der Kulturellen Bildung sollte (durch bessere Vergleichbarkeit der Haushaltszahlen) so selbstverständlich werden, wie es – trotz der Herausforderungen bei der Umstellung auf das doppische Haushaltswesen – für viele andere kommunale Leistungen bereits der Fall ist. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, wäre die Bildung eines Vergleichsringes bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter besonderen Vorzeichen von großer Bedeu-

tung: Im Fokus des Vergleichsringes sollten die Anforderungen an die spezifischen Bedarfe Kultureller Bildung und der zielgerichtete Mitteleinsatz stehen.

Dieser Weg dient mittel- bis langfristig auch dazu, die ausnahmslos blinden Flecke der Kulturellen Bildung in den Kultur- und Finanzstatistiken des Bundes und der Länder zu füllen.

Viele Städte müssen die Aachener Erklärung noch stärker leben: mehr Kooperation und Moderation der Zusammenarbeit

Nirgendwo klappte die Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit so weit auseinander wie bei den Ergebnissen der vorliegenden Studie zur Organisation und Koordination Kultureller Bildung vor Ort sowie bei der Evaluation von Maßnahmen und Projekten. Auch in diesen Punkten muss die Aachener Erklärung stärker gelebt werden.

Die Ergebnisse der Studie legen dabei den Schluss nahe, dass ein verstärktes Engagement beim Einwerben von Finanzmitteln, etwa aus der freien Wirtschaft, den kommunalen Unternehmen, öffentlichen und privaten Stiftungen und vor allem beim Land, zu einem auskömmlicheren Budget verhilft und zudem im Zusammenhang mit einer intensiveren Organisation, Koordination und Evaluation der Zusammenarbeit mit Akteuren der Kulturellen Bildung zu sehen ist. Dies hilft den Anspruch der Aachener Erklärung zu erfüllen, wonach „den Städten in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zukommt“.

Kommunale Bildungslandschaften: Abbau bürokratischer Hürden zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Die Aachener Erklärung ist nicht nur unbedingt fortzuschreiben – vielmehr sollten Bund und Länder das darin beschriebene Konzept der Kommunalen Bildungslandschaften zu ihrem wesentlichen Orientierungspunkt machen, wenn es um die Konzeption und Veränderung ihrer Förderpolitik im Bereich der Kulturellen Bildung, aber auch von Kultur und Bildung insgesamt geht. Insbesondere der Bund muss durch Abbau bürokratischer Hürden Kooperationspartner der Kommunen zur Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung der Angebote extracurricularer Kultureller Bildung in der Schule, insbesondere in der Ganztagschule, werden können. Blicke der Bund maßgeblich hierauf beschränkt, wäre die Zuständigkeit des Landes in Bildungsfragen unangetastet.

Kulturelle Bildung konjunkturunabhängiger Baustein jeder Stadtgesellschaft

Kulturelle Bildung ist ein bedeutsamer Baustein des Miteinanders jeder Stadtgesellschaft. Zudem ist Kulturelle Bildung zentraler Baustein der außerunterrichtlichen Angebote jeder Ganztagschule. Mit Blick auf diesen Bedeutungszuwachs der Kulturellen Bildung während der vergangenen Jahre kann diese nicht weiter als freiwillige Leistung begriffen und von konjunkturbedingten Schwankungen auf der Einnahmenseite der Kommunen abhängig bleiben. Der Bund muss die Kommunen bei ihren gewachsenen Aufgaben systematisch unterstützen können. Dazu müssen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat eine gesetzliche Grundlage in der kommenden Wahlperiode des Bundestags schaffen, die eine finanzielle Stärkung der Kommunen durch Bundesmittel ermöglicht. Nur so kann Kulturelle Bildung in ausreichender Quantität und Qualität vor Ort stattfinden und mehr Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrer Herkunft – sicherstellen.

Kommunale Bildungslandschaften: Ganztag stärken, Qualitätssicherung verstärken, Freie Träger nicht überfordern

Der Ausbau der Ganztagschule schafft neue Orte sowie Gelegenheitsstrukturen für Kulturelle Bildung. „Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016“ zeigt in vielfacher Hinsicht, welche immense Bedeutung die Freien Träger der Jugendhilfe in den Kommunen für die alltägliche Gestaltung der Angebote Kultureller Bildung haben. Auf dem Weg in eine Gesellschaft der Ganztagschule müssen die Freien Träger sich aber in vielfacher Hinsicht neu definieren und sehen sich einem vom Staat angestoßenen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. An den neuen Orten Kultureller Bildung im Ganztage müssen sie einen ihnen gebührenden Platz finden können.

Ganztagschulen: Systematische Qualitätssicherung für außerunterrichtliche Angebote entwickeln und etablieren

Mit dem politisch und gesellschaftlich gewollten, umfassenden Ausbau der Ganztagschulen hat sich die Rolle der Kommunen fundamental verändert. Sie sind nicht mehr nur als Sachaufwandsträger für den äußeren Rahmen des schulischen Geschehens zuständig, sondern wirken nun auch verantwortlich am inhaltlichen Angebot von Schulen mit. Der Weg zur Ganztagschule bildet damit nicht nur auf der schulischen, sondern auch auf der bildungspolitischen

Ebene die wohl durchgreifendste Veränderung des deutschen Bildungswesens der vergangenen Jahrzehnte. Um den vielerorts noch vorhandenen qualitativen Schwächen bei den Angeboten Kultureller Bildung in den verschiedenen Formen der Ganztagschule entgegenzuwirken und gute Ansätze zu stärken und weiterzuentwickeln, muss ein Qualitätssicherungssystem entwickelt und schnellstmöglich etabliert werden. Dazu ist auch eine kurzfristige Flexibilisierung des sogenannten Kooperationsverbotes – abseits der fortbestehenden Forderung seiner Abschaffung – zu erwägen, damit Bundesmittel gezielt für den Aufbau dieser Qualitätssicherung eingesetzt werden können.

Forschung zur Finanzierung Kultureller Bildung ausweiten

Nicht nur die Datenlage zur Finanzierung Kultureller Bildung ist beklagenswert, sondern auch der Forschungsstand. „Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016“ hat zwar bei weitem nicht alle Fragen stellen und aus statistischer Sicht nicht jene Tiefe erreichen können, die nötig gewesen wäre. Auch bleibt der Blick aufgrund der Mitgliederstruktur des Deutschen Städtetages auf den urbanen Raum beschränkt: Ein Vergleich zwischen Wirkungszusammenhängen in städtischen und ländlichen Regionen sowie ihrer Beziehungen zueinander bei der Erbringung der Angebote Kultureller Bildung steht aus. Indes, ein Anfang ist gemacht. Die bislang nahezu leere Bildfläche der Wirkungszusammenhänge zwischen politischer Schwerpunktsetzung, Finanzierungen Kultureller Bildung und der Organisation und Koordination eben dort, wo die meisten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von den Angeboten erreicht werden können – in den Kommunen –, zeigt nun immerhin deutliche Konturen. Damit steht Material für einen intensiven Diskurs bereit: Man muss nun genauer fragen und auch begründeter entscheiden.

Beteiligte

Über den Rat für Kulturelle Bildung

Der Rat für Kulturelle Bildung ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das sich umfassend mit der Lage und der Qualität Kultureller Bildung in Deutschland befasst. Ihm gehören zwölf Mitglieder an, die verschiedene Bereiche der Kulturellen Bildung repräsentieren: Tanz- und Theaterpädagogik, Musik- und Literaturvermittlung, Bildungsforschung, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Soziologie, Politikwissenschaften, Kulturwissenschaften, Medien, Kulturelle Bildung und die Künste.

Der Rat für Kulturelle Bildung ist eine Initiative der ALTANA Kulturstiftung, Bertelsmann Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, Karl Schlecht Stiftung, PwC-Stiftung, Robert Bosch Stiftung und der Stiftung Mercator.

www.rat-kulturelle-bildung.de

Über den Deutschen Städtetag

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte und der kommunale Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sowie Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der Deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband Deutschlands – haben sich rund 3.400 Städte und Gemeinden mit rund 51 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. 200 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle 107 kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg, Bremen.

www.staedtetag.de

Über die Prognos AG

Neutrale Analysen, fundierte Gutachten und kompetente Beratung sind seit über 50 Jahren die solide Basis für die Arbeit von Prognos. Die Prognos AG zählt heute zu den führenden Forschungs- und Beratungsunternehmen in Europa. Rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Disziplinen beraten private Unternehmen ebenso wie Ministerien, Verbände und internationale Organisationen. Prognos beschäftigt sich mit dem gesamten Spektrum markt- und gesellschaftsbestimmender Themen und deren zukünftiger Entwicklung.

www.prognos.com

Über Prof. Dr. Jürgen Schupp

Prof. Dr. Jürgen Schupp ist Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und Professor für Soziologie am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin. Er ist seit Anfang 2016 Mitglied des Rates für Kulturelle Bildung.

Impressum

Herausgeber

Rat für Kulturelle Bildung e. V.
Huysseallee 78-80
45128 Essen
Tel.: 0049 (0) 201 / 89 94 35-0
Fax.: 0049 (0) 201 / 89 94 35-20
info@rat-kulturelle-bildung.de
www.rat-kulturelle-bildung.de

Redaktion

Frank Jebe
Margrit Lichtschlag
Prof. Dr. Eckart Liebau
Stephanie Seegers
Dr. Andreas van Hooven

Gestaltung

PBLC
Zeiseweg 9
22765 Hamburg
www.pblcdsgn.de

© Rat für Kulturelle Bildung e. V., Essen, Dezember 2016